

Gemeinde mit der Wirkung anordnen, daß dieselben, beziehentlich soweit sie in Alterszulagen bestehen, von der Staatsunterstützung vorweg abgezogen werden.

g) Vorstehende Grundsätze treten mit Beginn des Jahres 1896 in Kraft.

Die wesentlichen Aenderungen bestehen zu b in Erhöhung des Minimalgehaltes der Direktoren von 4500 auf 4800 M., zu d und e in einer Erhöhung der Höchstgehälte, Vermehrung der Alterszulagen und theilweiser Abkürzung der Fristen für deren Eintritt und zu f in Hinzufügung der mit Rücksicht auf den erhöhten erheblichen Staatszuschuß gerechtfertigten Bedingung, daß hinsichtlich des Schulgeldes ein Unterschied zwischen einheimischen Schülern und solchen von auswärts, wie bei einzelnen Schulen zeither geschehen, nicht mehr gemacht wird.

Die Gestaltung der Gehaltsverhältnisse der Realschullehrer:

- a) nach dem zeitherigen Regulative,
- b) nach den neu aufgestellten Grundsätzen und
- c) nach den Anträgen der Petenten

ergiebt sich aus dieser Uebersicht:

	Regulativ vom 31. März 1892.			Neue Grundsätze.					Anträge der Petenten.			
		5	10		5	10	15	20				
Direktoren	4500	4800	5100	4800	5100	5400	5700	6000	5100	5400	5700	6000
Ständige Stellen:	I.	25	30	3600	15	20	25	30	4200	4500	4800	5000
		3600	3900		4200	3600	3900	4200				
	II.	25	30	3300	15	20	25	30	3900	21	24	27
		3300	3600		3900	3300	3600	3900		4200	4500	4800
	III.	20	25	3000	15	20	25	30	3600	18	21	24
		3000	3300		3600	3000	3300	3600		3900	4200	4500
	IV.	15	25	2700	10	15	20		3300	15	18	21
		2700	3000		3300	2700	3000	3300		3600	3300	3600
V.	10	15	2400	6	10	15		3000	12	15	18	
	2400	2700		3000	2400	2700	3000		3300	3000	3300	3600
VI.	5	10	2100	3	6	10		2700	9	12	15	
	2100	2400		2700	2100	2400	2700		3000	2700	3000	3300
VII.									6	9	12	
									2400	2700	3000	3300
VIII.									3	6	9	
									2100	2400	2700	3000
Technische Lehrer . .	1500	5	10	1800	3	6	10	15	2100	2400	2700	3000
		15	20		20	25						
		2400	2700		3300	3600						

Hierbei bedeuten die stärkeren Zahlen die Grundgehälte und die kleinen Zahlen über der Gehaltssumme die Dienstjahre.

Den Anträgen der Petenten in vollem Umfange stattzugeben, erschien mit Rücksicht auf den dadurch bedingten Mehraufwand von circa 93 000 M. bedenklich; die in Aussicht genommene Gehaltsaufbesserung, welche im Jahre 1896 einen Mehraufwand von 48 600 M. erfordert, wird den Wünschen der Petenten in billiger Weise und jedenfalls insofern gerecht, als die von ihnen angestrebten Maximal-